

Markus Lack, Revierförster Geschäftsstelle Dorfplatz 2 Postfach, 4123 Allschwil

Tel. 061 482 22 47 Nat. 076 544 08 78 Fax 061 482 22 45 markus.lack@forst-revier.ch

## Wertholzverkauf vom 3. März bis 13. März 2023

## **VERKAUFSBEDINGUNGEN**

Das Holz wird nach folgenden Bedingungen verkauft:

- 1. Es gelten die Bestimmungen der Schweizerischen Holzhandelsgebräuche.
- Die Stämme werden Los-weise verkauft. Lose können auch aus Einzelstämmen bestehen. Die Angebote werden in Schweizer Franken (CHF) pro m3 gemacht. Das Mindestangebot beträgt CHF 100.—pro m3.
- 3. Die Einmessung des Stammholzes erfolgt ohne Rinde und mit Zumaß von 20 cm.
- 4. Der Zuschlag erfolgt in der Regel auf das höchste Angebot, in Rücksprache mit dem jeweiligen Waldeigentümer.
- 5. Für das in den Maßlisten angeführte Maß übernimmt der Verkäufer Garantie. Der Käufer kann innert 7 Tagen nach der Zuteilung Reklamationen anbringen.
- 6. Das verkaufte Holz muss innert 30 Tagen abgeführt werden.
- 7. Für das gekaufte Holz gelten folgende Zahlungsbedingungen:
  - 30 Tage 2 % Skonto
  - 60 Tage netto
  - nach 60 Tagen 6% Verzugszins

Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet.

- 8. Der Verkäufer kann vor Abfuhr des Holzes die Bezahlung oder die Sicherstellung des Kaufbetrages verlangen, insbesondere bei Neukunden.
- 9. Die Rechnungsstellung wird direkt vom Verkäufer an den Käufer gerichtet.
- 10. Die Stämme werden so gelagert, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist. Schnee wird umgehend von den Stämmen entfernt. Reklamationen bezüglich Mängel werden nicht akzeptiert (Ausnahme Metalleinschlüsse).
- 11. Eingabefrist ist **Montag, 13. März 2023, 18.00 Uhr** (beim Empfänger eintreffend). Die Angebote sind zu richten an:

Adresse: Bürgergemeinde Allschwil, Herr Markus Lack,

Postfach, CH-4123 Allschwil
Fax: 0041 61 482 22 45 oder per
E-Mail: markus.lack@forst-revier.ch.

Nach diesem Termin eintreffende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

- 12. Der Käufer erhält die Zuteilungsliste aller Angebote nicht automatisch zugestellt. Diese kann jedoch auf der Geschäftsstelle nach Rücksprache mit dem Revierförster innert 4 Wochen nach der Zuteilung eingesehen werden. Auf der Zuteilungsliste ist der Name der Käufer nicht ersichtlich.
- 13. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Allschwil.

Der Revierförster: Markus Lack

Allschwil, 1. März 2023

Das Forstrevier Allschwil / vorderes Leimental ist ein Dienstleistungsbetrieb für öffentliche und private Waldeigentümer der Gemeinden Allschwil, Biel-Benken, Binningen, Bottmingen und Ober